

Informationen zur Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 22. Juli 2026, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

I. Öffentliche Sitzung

1. Qualifizierter Mietspiegel für die Stadt Herzogenaurach 2026; Anerkennung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach erkennt den Mietspiegel für die Stadt Herzogenaurach 2026 (Anlage 1) als qualifizierten Mietspiegel im Sinne des § 558d des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) an.

Der qualifizierte Mietspiegel für die Stadt Herzogenaurach 2026 tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Hintergrundinformationen

Die Stadt Herzogenaurach wurde im August 2023 in die von der bayerischen Staatsregierung erlassene Mieterschutzverordnung aufgenommen. Im Geltungsbereich der Mieterschutzverordnung ist die Anwendung bestimmter mieterschützender Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) grundsätzlich erst möglich („Mietpreisbremse“) bzw. gelten dafür verschärfte Vorgaben (abgesenkte Kappungsgrenze und verlängerte Kündungssperrfrist). Zur Anwendung eines Teils dieser Vorschriften ist die sog. „ortsübliche Vergleichsmiete“ heranzuziehen. Grundsätzlich kann diese durch verschiedene Methoden ermittelt werden. In der Praxis hat sich die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels als gängige Lösung etabliert. Ein qualifizierter Mietspiegel stellt aufgrund der hohen methodischen Standards bei seiner Erstellung eine verlässliche und möglichst rechtssichere Quelle bei der Ermittlung ortsüblicher Vergleichsmieten und der Anwendung der o.g. Vorschriften dar. Da ein Mietspiegel von der jeweiligen Kommune veröffentlicht wird, steht er grundsätzlich allen an einem Mietverhältnis beteiligten Parteien zur Verfügung. Die dadurch geschaffene Transparenz hilft Mietern und Vermietern, sich im besten Fall einvernehmlich zu einigen. In Streitfällen können Mietspiegel u.a. auch von Gerichten zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete herangezogen werden.

Mit Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 17. Oktober 2023 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Mietspiegel für die Stadt Herzogenaurach erstellen zu lassen. Zur Erbringung dieser Leistung wurde im November 2023 das ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung aus Hamburg beauftragt. Mit einer repräsentativen Erhebung mittels Fragebogen wurden die zur Erstellung des Mietspiegels notwendigen Daten bei rund 2.000 Haushalten von Mietern und Vermietern abgefragt und vom Büro ALP ausgewertet. Der qualifizierte Mietspiegel wurde mit Stadtratsbeschluss vom 26. September 2024 anerkannt und trat am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Grund der Anpassung im Jahr 2026 und Vorgehensweise

Qualifizierte Mietspiegel müssen gemäß § 558d Abs. 2 BGB im Abstand von zwei Jahren entsprechend der Marktentwicklung angepasst werden. Aufgrund des Stichtages der ursprünglichen Erhebung mittels Fragebogen (1. März 2024) war die Anpassung entsprechend für Frühjahr/Frühsummer 2026 vorgesehen. Damit ist ein nahtloses Inkrafttreten des angepassten Mietspiegels ab 1. Oktober 2026 möglich. Mit der Anpassung des Mietspiegels wurde das ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung beauftragt.

Die Anpassung kann gemäß § 558d BGB wahlweise mittels Stichproben in Form einer erneuten, aber im Umfang reduzierten, Befragung von Mietern/Vermietern oder mittels Heranziehung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes erfolgen.

Für den maßgeblichen Zeitraum zwischen dem 1. März 2024 (Stichtag der Erhebung mittels Fragebogen) und dem 1. März 2026 (Stichtag für die Anpassung) gab es keine Anzeichen außergewöhnlich starker Anstiege des Verbraucherpreisindex, so dass diese Methode der Anpassung gewählt werden konnte.

Die Grundlage der Anpassung stellt der qualifizierte Mietspiegel 2024 dar. Die darin enthaltenen Zahlenwerte (Basismiete, Zu- und Abschläge, Wohnlage) wurden entsprechend des über den o.g. Zeitraum zu verzeichnenden Anstiegs des Verbraucherpreisindex von 5,0 % angepasst (siehe dazu auch die Mietspiegeldokumentation (Anlage 2)). Daneben wurden geringfügige Änderungen am Text der Mietspiegelbroschüre vorgenommen. Es wurden beispielsweise das Vorwort und die allgemeinen Informationen um den Hinweis auf die Anpassung ergänzt.

Mit Ausnahme der o.g. Anpassung der Zahlenwerte um 5,0 % haben sich für die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete keine Änderungen ergeben. Es wurden weder der Rechenweg noch dessen Bestandteile (z.B. neue/andere Zu- oder Abschlagskriterien) verändert.

Der Online-Rechner auf der Homepage der Stadt Herzogenaurach wird ebenfalls angepasst, sobald die Unterlagen veröffentlicht werden.

Anerkennung durch Interessenvertreter; Qualifizierter Mietspiegel

Der angepasste Mietspiegel 2026 wurde – wie auch schon der ursprüngliche Mietspiegel 2024 – von den Interessensvertretern der Mieter und Vermieter (Deutscher Mieterbund Nürnberg und Umgebung e.V. sowie Haus & Grund Herzogenaurach e.V.) anerkannt.

Das ALP Institut hat bei der Anpassung des Mietspiegels die Vorgaben der Mietspiegelverordnung beachtet. Somit wird gemäß § 558d Abs. 1 Satz 2 BGB vermutet, dass er nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt wurde.

Da beide o.g. Merkmale – Anerkennung durch Verbände und Erstellung nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen – erfüllt sind, gilt der angepasste Mietspiegel nach § 558d Abs. 1 Satz 1 BGB als „qualifiziert“.

Mit der Anerkennung durch den Stadtrat gilt nach § 558d Abs. 1 Satz 3 BGB weiterhin die Vermutung, dass der angepasste Mietspiegel anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen entspricht.

Der qualifizierte Mietspiegel für die Stadt Herzogenaurach 2026 soll nach Beschlussfassung mit Wirkung zum 1. Oktober 2026 auf der städtischen Internetseite veröffentlicht werden.

2. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel; Vergabe Geschlossene Kanalsanierung

Beschlussvorschlag:

- a) Zur Umsetzung der Arbeiten für die geschlossene Kanalsanierung werden auf dem Produktkonto **538120.522178** überplanmäßige Mittel in Höhe von 60.000 EUR zur Verfügung gestellt.
- b) Die geschlossene Kanalsanierung im Stadtgebiet Herzogenaurach, wird gemäß Angebot vom 7. Juli 2026 an die Firma Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH & Co. KG, Fischbachstraße 10, 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz zu einem Bruttopreis in Höhe von 232.245,68 EUR vergeben.

Abstimmungsergebnis:**Erläuterungen:****Vergabe**

Die Ergebnisse der in den vergangenen Jahren durchgeführten Kanal-TV-Untersuchungen wurden ausgewertet. Auf Grundlage der festgestellten Schäden ergibt sich ein Sanierungsbedarf im Kanalnetz.

Die Sanierung erfolgt in mehreren Bauabschnitten. In der Dr.-Walther-Straße, Maria-Lerch-Straße, Kurrstraße, Luitpold-Maier-Straße sowie in der Spiegelgartenstraße und dem Schlehenweg erfolgt die Sanierung von Kanalhauptleitungen und Schachtbauwerken mittels Robotertechnik, Schlauchlinern sowie Handsanierung. Im Bereich der aktuellen Maßnahme erfolgen die Sanierungen ausschließlich in geschlossener Bauweise (Inlinersanierung). Die Abwicklung erfolgt als Wanderbaustelle, mit längeren und massiven Eingriffen in den Verkehr ist nicht zu rechnen. Vorbereitend zu den eigentlichen Sanierungsmaßnahmen erfolgt eine Reinigung des Kanalnetzes mittels Spül- Saugwageneinsatz.

Der Beginn der Arbeiten ist für Anfang August 2026 vorgesehen. Der Abschluss der Maßnahme wird voraussichtlich Ende Oktober 2026 erfolgen.

Die Planung und Ausschreibung der Maßnahme erfolgte durch das Ingenieurbüro GBI. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden fünf Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zur Angebotseröffnung am 8. Juli 2026 lagen vier fristgerecht eingereichte Angebote vor.

Das Angebotsergebnis stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Firma	Angebotspreis
1	Diringer & Scheidel Rohrsanierung	232.245,68 EUR
2	---	243.225,87 EUR
3	---	250.496,09 EUR
4	---	266.100,48 EUR

Es wird vorgeschlagen, die Inlinersanierung zu einem Gesamtbruttopreis in Höhe von 232.245,68 EUR an die Firma Diring & Scheidel Rohrsanierung GmbH & Co. KG, Fischbachstraße 10, 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz zu vergeben.

Das Angebot liegt 9 % über der Kostenberechnung. Die Abweichung ist insbesondere auf das weiterhin erhöhte Preisniveau im Baugewerbe sowie auf gestiegene Kosten für Material, Personal und Nachunternehmerleistungen zurückzuführen. Zusätzlich beeinflussen die geopolitischen Entwicklungen im Nahen Osten und die damit verbundenen Unsicherheiten auf den Energie- und Rohstoffmärkten das Preisniveau. Das Ingenieurbüro bewertet das Angebot insgesamt als marktgerecht.

Finanzierung

Für die Umsetzung der Arbeiten zur geschlossenen Kanalsanierung sind auf dem Produktkonto 538120.522178 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 EUR bereitzustellen.

Im Haushaltsplan 2026 waren auf dem Produktkonto ursprünglich 300.000 EUR für die Planung und Durchführung der geschlossenen Kanalsanierung veranschlagt. Im März 2026 wurden diesem Produktkonto 120.000 EUR zur Deckung einer außerplanmäßigen Vergabe von Ingenieurleistungen für die Vorbereitung des Wasserrechtsverfahrens für die Kläranlage entnommen.

Aufgrund des nun vorliegenden Ausschreibungsergebnisses sowie des aktuellen Umfangs der Sanierungsmaßnahmen reichen die auf dem Produktkonto verbleibenden Haushaltsmittel für die Durchführung der Maßnahme nicht aus. Zur Sicherstellung der Finanzierung ist daher die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 60.000 EUR erforderlich.

Die Deckung der überplanmäßigen Mittel erfolgt über den allgemeinen Gebührenhaushalt.

3. Beschlüsse für die Gesellschafterversammlung der Herzo Werke GmbH
--

Beschlussvorschlag:

a) Jahresabschluss zum 31.12.2025

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Herzo Werke GmbH den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17.06.2026 versehenen Jahresabschluss festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

b) Entlastung des Aufsichtsrates für das Kalenderjahr 2025

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Herzo Werke GmbH den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

c) Entlastung der Geschäftsführung für das Kalenderjahr 2025

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Herzo Werke GmbH dem Geschäftsführer, Herrn Dietmar Klenk, für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

4. Beschlüsse für die Gesellschafterversammlung der Herzo Energie GmbH
--

Beschlussvorschlag:

a) Jahresabschluss zum 31.12.2025

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Herzo Energie GmbH, den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 08.05.2026 versehenen Jahresabschluss festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

b) Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Herzo Energie GmbH, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

c) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Herzo Energie GmbH, dem Geschäftsführer, Herrn Dietmar Klenk, für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

5. Beschlüsse für die Gesellschafterversammlung der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH

Beschlussvorschlag:

a) Jahresabschluss zum 31.12.2025

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16.04.2026 versehenen Jahresabschluss festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

b) Entlastung des Aufsichtsrates für das Kalenderjahr 2025

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

c) Entlastung der Geschäftsführung für das Kalenderjahr 2025

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH dem Geschäftsführer, Herrn Dietmar Klenk, für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

6. Beschlüsse für die Gesellschafterversammlung der Herzo Bäder Gastronomie GmbH

Beschlussvorschlag:

a) Jahresabschluss zum 31.12.2025

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Herzo Bäder Gastronomie GmbH den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16.04.2026 versehenen Jahresabschluss festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

b) Entlastung der Geschäftsführung für das Kalenderjahr 2025

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Herzo Bäder Gastronomie GmbH dem Geschäftsführer, Herrn Dietmar Klenk, für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

c) Bestellung des Abschlussprüfers für das Kalenderjahr 2026

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Herzo Bäder Gastronomie GmbH, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Marienbergstr. 92, 90411 Nürnberg, mit der Abschlussprüfung für das Jahr 2026 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

7. Beschlüsse für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH

Beschlussvorschlag:

a) Jahresabschluss zum 31.12.2025

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19.06.2026 versehenen Jahresabschluss festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

b) Verwendung des Jahresergebnisses 2025

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH zuzustimmen, den Jahresüberschuss in Höhe von 14.533,44 € mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

Abstimmungsergebnis:

c) Entlastung der Geschäftsführung für das Kalenderjahr 2025

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH dem Geschäftsführer, Herrn Dietmar Klenk, für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

d) Bestellung des Abschlussprüfers für das Kalenderjahr 2026

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Marienbergstr. 92, 90411 Nürnberg, mit der Abschlussprüfung für das Jahr 2026 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

8. Beschlüsse für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

a) Jahresabschluss zum 31.12.2025

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19.06.2026 versehenen Jahresabschluss festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

b) Verwendung des Jahresergebnisses 2025

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG zuzustimmen, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.204.384,70 € auf das Verlustsonderkonto vorgetragen, der Verkehrsverlust in Höhe von 1.214.190,11 € durch die Stadt Herzogenaurach ausgeglichen wird und der daraus resultierende Überschuss von 9.805,41 € als Kapitalrücklage zur Stärkung des Eigenkapitals in der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG verbleibt.

Abstimmungsergebnis:

c) Entlastung des Aufsichtsrates für das Kalenderjahr 2025

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

d) Entlastung der Geschäftsführung für das Kalenderjahr 2025

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG dem Geschäftsführer, Herrn Dietmar Klenk, für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

9. Bremerhaven-Lehe Windkraft; Anpassung der Gesellschaftsverträge

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG, den Geschäftsführer der Herzo Werke GmbH zu ermächtigen, die Anpassungen der o. g. Gesellschaftsverträge im erforderlichen Rahmen zu prüfen und zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Fürth passt aktuell die Gesellschaftsverträge ihrer Beteiligungsgesellschaften (infra fürth gmbh) an. Hierunter fallen auch Anpassungen der Gesellschaftsverträge der Bremerhaven-Lehe Windkraft GmbH & Co. KG sowie der Bremerhaven-Lehe Windkraft Beteiligungs GmbH, an denen die Herzo Werke GmbH Minderheitsgesellschafter ist (25 %).

Die wesentlichen Punkte der Vertragsanpassungen sind:

- Vereinheitlichung (wo möglich) im infra-Konzern
- Flexibilisierung bei den Rechnungslegungsvorschriften
- Aktualisierung an gesellschaftsrechtliche Änderungen
- Verfahrensvereinfachung, weil in vielen Fällen Mitteilungen oder Willensbekundungen nur noch in Textform nötig sind.

10. Beschlüsse für die Gesellschafterversammlung der Herzo Media Beteiligungs GmbH

Beschlussvorschlag:

a) Jahresabschluss zum 31.12.2025

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Herzo Media Beteiligungs GmbH den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16.04.2026 versehenen Jahresabschluss festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

b) Verwendung des Jahresergebnisses 2025

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Herzo Media Beteiligungs GmbH zuzustimmen, den Jahresüberschuss in Höhe von 9.044,59 € zusammen mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

c) Entlastung der Geschäftsführung für das Kalenderjahr 2025

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Herzo Media Beteiligungs GmbH dem Geschäftsführer, Herrn Dietmar Klenk, für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

d) Bestellung des Abschlussprüfers für das Kalenderjahr 2026

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Herzo Media Beteiligungs GmbH, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Marienbergstr. 92, 90411 Nürnberg, mit der Abschlussprüfung für das Jahr 2026 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

11. Beschlüsse für die Gesellschafterversammlung der Herzo Media GmbH & Co. KG
--

Beschlussvorschlag:

a) Jahresabschluss zum 31.12.2025

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Herzo Media GmbH & Co. KG den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16.04.2026 versehenen Jahresabschluss festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

b) Verwendung des Jahresergebnisses 2025

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Herzo Media GmbH & Co. KG zuzustimmen, den Jahresüberschuss in Höhe von 284.654,08 € der Gewinnrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

c) Entlastung des Aufsichtsrates für das Kalenderjahr 2025

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Herzo Media GmbH & Co. KG den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:**d) Entlastung der Geschäftsführung für das Kalenderjahr 2025**

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Herzo Media GmbH & Co. KG dem Geschäftsführer, Herrn Dietmar Klenk, für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:**12. Beschlüsse für die Gesellschafterversammlung der Herzo Breitband-Infrastruktur Beteiligungs GmbH****Beschlussvorschlag:****a) Jahresabschluss zum 31.12.2025**

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Herzo Breitband-Infrastruktur Beteiligungs GmbH den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16.03.2026 versehenen Jahresabschluss festzustellen.

Abstimmungsergebnis:**b) Verwendung des Jahresergebnisses 2025**

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Herzo Breitband-Infrastruktur Beteiligungs GmbH zuzustimmen, den Jahresgewinn in Höhe von 1.074,37 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:**c) Entlastung der Geschäftsführung für das Kalenderjahr 2025**

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Herzo Breitband-Infrastruktur Beteiligungs GmbH dem Geschäftsführer, Herrn Jürgen Bauer (bis 31.01.2026), für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

d) Bestellung des Abschlussprüfers für das Kalenderjahr 2026

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Herzo Breitband-Infrastruktur Beteiligungs GmbH, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbH, Marienbergstr. 92, 90411 Nürnberg, mit der Abschlussprüfung für das Jahr 2026 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

13.	Beschlüsse für die Gesellschafterversammlung der Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG
------------	---

Beschlussvorschlag:

a) Jahresabschluss zum 31.12.2025

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbH, Nürnberg, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16.03.2026 versehenen Jahresabschluss festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

b) Verwendung des Jahresergebnisses 2025

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG zuzustimmen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.950,57 € entsprechend § 5 des Gesellschaftsvertrages auf dem Verlustkonto zu erfassen.

Abstimmungsergebnis:

c) Entlastung des Aufsichtsrates für das Kalenderjahr 2025

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

d) Entlastung der Geschäftsführung für das Kalenderjahr 2025

Der Stadtrat weist den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG dem Geschäftsführer, Herrn Jürgen Bauer (bis 31.01.2026), für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14. Beteiligungsverwaltung; Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG; Verlustausgleich des Geschäftsjahres 2025
--

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt den im Jahr 2025 entstandenen Verlust i.H.v. 1.214.190,11 EUR der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG, in vollem Umfang auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Im Zuge des Jahresabschlusses 2025 der Herzo Bäder- und Verkehrs - GmbH wurde ein Spartenverlust für den Bereich Verkehr in der genannten Höhe ausgewiesen. Dieser Verlust ist auszugleichen. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel sind im Haushalt 2026 unter Produktkonto 573230.531500 bereitgestellt.

15. Sachstandsbericht zur Planung des Ausbaus des Ratskellers im Schlossgebäude des Rathauses zu gastronomischen Zwecken; Zustimmung zur Entwurfsplanung
--

Beschlussvorschlag:

Der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 gemäß HOAI) für den Ausbau des Ratskellers im Schlossgebäude des Rathauses zu gastronomischen Zwecken wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Die Stadt Herzogenaurach plant den Ausbau des Ratskellers im Schlossgebäude des Rathauses zu gastronomischen Zwecken. Mit der Planung der Innenräume wurde das Planungsbüro Peter Welker aus Herzogenaurach beauftragt. Die Fachplanungen der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) für die Gewerke Sanitär, Heizung, Lüftung und Elektro werden von Oliver Sebrantke aus Heroldsbach geliefert.

In der Stadtratssitzung vom 26. Februar 2026 wurden die Vorplanungen der Leistungsphasen 1 und 2 gemäß HOAI vorgestellt und vom Stadtrat gebilligt. Auf Grundlage dieses Beschlusses konnten die weiteren Planungen der Leistungsphase 3 erarbeitet und die Entwurfsplanung fertiggestellt werden.

Die Fachplanungen der Technischen Gebäudeausrüstung sind bereits weiter fortgeschritten und in die aktuelle Entwurfsplanung eingearbeitet. Die Abbrucharbeiten wurden bereits vergeben und haben am 13. Juli 2026 begonnen. Die Ausschreibungen für die weiteren Gewerke befinden sich derzeit in Vorbereitung und werden in Kürze versandt.

In der Stadtratssitzung wird das beauftragte Planungsbüro Peter Welker die Entwurfsplanung vorstellen und erläutern.

16. Antrag der Stadträtin Joy Wüstner vom 1. Juli 2026; "Trinkwasserbrunnen auf der Herzobase"

Erläuterungen:

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

17. Antrag der Stadträtin Joy Wüstner vom 2. Juli 2026; "Entwicklung eines kommunalen Hitzeschutzplans für die Stadt Herzogenaurach"

Erläuterungen:

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

18. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Juli 2026; "Hitzeanpassung und Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt"

Erläuterungen:

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

19. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Juli 2026; "Sachstandbericht zu Hitzeschutzkonzepten in Herzogenauracher Bildungs- und Betreuungseinrichtungen"

Erläuterungen:

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

20. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25. Juni 2026; "Nachprüfung betreffend den Beschluss des Bauausschusses vom 24. Juni 2026 zum Tagesordnungspunkt 3: Aufteilung des Fachmarktes in vierte Einheit - Nutzungsänderung zum Cannabisclub im Obergeschoss, Ohmstr. 10"

Erläuterungen:

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Herzogenaurach, 15. Juli 2026

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister